



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 21.09.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/274/2010		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum:	30.08.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	21.09.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
u.a. LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche im Jahr 2000 durch die Europäische Union beschlossen wurde, ist die ökologische und chemische Verbesserung der Fließgewässer. Die in die entsprechenden Bundes- und Landesgesetze übernommenen Zielvorgaben sehen die Umsetzung der Maßnahmen bis 2015 vor, wobei Fristverlängerungen bzw. Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen in begründeten Fällen möglich sind.

Die vom Umweltministerium Ende 2008 vorgelegten Entwürfe eines Bewirtschaftungsplanes bzw. eines Maßnahmenprogrammes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind u.a. an den sog. Runden Tischen unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit erörtert worden. Auf Kreisebene ist unter Federführung des Kreises Coesfeld eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet worden, welche in der Sitzung des Ausschusses für Bauerschaften und Umwelt am 21.04.09 vom Leiter der Abteilung 70 – Umwelt des Kreises Coesfeld, Herrn Dr. Foppe, vorgestellt und erläutert worden ist. Mit Datum vom 24.06.2009 haben die wasserwirtschaftlichen Akteure im Kreis Coesfeld eine offizielle gemeinsame Stellungnahme zur Offenlage des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms für die Gewässer und das Grundwasser im Land NRW abgegeben.

Der Umweltausschuss des Landtages NRW hat am 24.02.2010 die überarbeiteten Entwürfe verabschiedet. Damit sind der Bewirtschaftungsplan sowie das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie endgültig behördenverbindlich geworden.

Inhaltliche Einzelheiten können auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de eingesehen werden.

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes sind bis Ende 2012 konkrete Umsetzungsfahrpläne für Maßnahmen an Gewässern zu erstellen. Die Umsetzungsfahrpläne werden für alle Gewässer erstellt, für die die Erreichung der ökologischen Ziele bis 2015 nicht wahrscheinlich ist. Ein wesentlicher Baustein des Maßnahmenprogrammes ist das mit Erlass vom 15.10.2009 eingeführte Programm Lebendige Gewässer.

Herr Dr. Foppe wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.